

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR48/2024

Kommunale Einrichtung und Gebäude

Hier: Objekt „Waldbühne“ – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 das Objekt „Waldbühne“ im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an den Landkreis Görlitz zu übergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt den Inhalt der Erbbaurechtsvertrages zu Kenntnis und stimmt diesem in der Fassung vom 11.11.2024 zu.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag zu unterzeichnen.

| | | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------|-----------------|----------------|
| Anwesenheit | Abstimmungsergebnis | | | |
| Soll 12 + 1 | Ja: 12 | Nein: 0 | Enth.: 0 | Bef.: 0 |
| Ist 11 + 1 | | | | |

| | |
|--|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wertumfang: | derzeit nicht bezifferbar |

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 19.11.2024




Kati Wenzel
Bürgermeisterin

| | | | |
|-----------------|------------|----------------|------------|
| Auszuhängen am: | 26.11.2024 | Abzunehmen am: | 10.12.2024 |
| Ausgegangen am: | | Abgenommen am: | |

